



Gemeinde Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 03/21 vom 29. November 2021

Vorsitz: W. Bär-Bühler

Anwesend: 62 Stimmberechtigte, 1 Gast
Entschuldigt: M. Darnuzer-Meier (Aktuarin)

Protokoll: Y. Hartmann-Vetsch

Die Versammlung findet unter Einhaltung der Covid-19 Schutzmassnahmen in der MZH im Feld statt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2021
2. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderäte (1 Demission)
 - b) 1 Gemeinderat-Stellvertreter (1 Demission)
 - c) 2 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission (1 Demission)
 - d) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission
 - e) 1 Mitglied Baukommission
 - f) 1 Stellvertreter Baukommission
 - g) 1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband
 - h) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“
3. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022
4. Finanzierungsbeteiligung Um-/Neubau 300m Schiessanlage Küblis
5. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär-Bühler begrüsst zur Wahlgemeindeversammlung dieses Jahres.

Traktandenliste:

Die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste wird genehmigt.

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden AG und FG vorgeschlagen und gewählt.

Sie stellen fest, dass 62 Stimmberechtigte anwesend sind.

Wahlbüro:

Für das Wahlbüro werden TH, JG und RB (Gast) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden**16.04.00****1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2021**

13

Das Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 14.06.2021 lag auf der Gemeindeverwaltung auf und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden. Der Präsident bedankt sich bei der Aktuarin, M. Darnuzer-Meier, für das Verfassen des Protokolls.

Beschluss:

Innert Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 14.06.2021 als genehmigt.

Jahresrückblick des Präsidenten:

Zwischen den Wahlgängen präsentiert Werner Bär einen detaillierten Rückblick über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im zu Ende gehenden Jahr.

Wahlen**01.****2. Wahlen**

14

Der Präsident informiert, dass die **Wahlen** des Gemeindevorstandes schriftlich durchzuführen sind. Die restlichen Wahlen können durch offenes Handmehr getroffen werden, sofern kein Einspruch erhoben wird.

Gegen diesen Wahlmodus gibt es keinen Einwand aus der Versammlung und somit gilt er als genehmigt.

Es sind folgende Demissionen eingegangen:

- Hans Valär-Pollett (Vizepräsident)
- René Sprecher (Mitglied GPK)
- Andrea (Billy) Bebi (Stellvertreter Gemeinderat).

W. Bär bedankt sich bei den abtretenden Behördenmitgliedern für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde. Speziell bedankt er sich bei Hans Valär-Pollett, der sein Amt als Gemeinderat infolge Amtszeitbeschränkung niederlegt, für seine 10-jährige Tätigkeit im Gemeindevorstand.

In geheimer, schriftlicher Abstimmung werden im 1. Wahlgang gewählt:

a) 2 Gemeinderäte Patric Bebi (bisher)
gewählt mit 56 Stimmen, absolutes Mehr 37

b) Peter Hartmann-Egli (neu)
gewählt mit 47 Stimmen, absolutes Mehr 37

- c) 1 Gemeinderat-Stellvertreter Curdin Jäger (neu)
gewählt mit 56 Stimmen, absolutes Mehr 29

Per offenem Handmehr werden gewählt:

- d) 2 Mitglieder GPK Jan Giger (bisher)
gewählt, einstimmig
- Martin Bärtsch (neu)
gewählt mit grosser Mehrheit

- d) 1 Stellvertreter GPK Andreas Flütsch (bisher)
gewählt mit grosser Mehrheit

Peter Carl schlägt Andrea Lehmann (bisher Stellvertreter Baukommission) als neues Mitglied der Baukommission vor. Da der bisherige Amtsinhaber Walter Sprecher nicht demissioniert hat, stellt W. Bär-Bühler den Antrag, diese Wahl ebenfalls schriftlich durchzuführen. Dem Antrag wird ohne Einspruch stattgegeben.

- e) 1 Mitglied Baukommission Andrea Lehmann (neu)
gewählt im 1. Wahlgang mit 50 Stimmen,
absolutes Mehr 29
- Walter Sprecher (bisher)
nicht gewählt mit 7 Stimmen, absolutes Mehr 29

Per offenem Handmehr werden gewählt:

f) 1 Stellvertreter Baukommission vakant
Da der bisherige Amtsinhaber Andrea Lehmann in die Baukommission gewählt wurde, ist diese Wahl an der nächsten GV vorzunehmen.

- g) 1 Mitglied Kontrollstelle
Schulverband Walter Hartmann (bisher)
gewählt einstimmig

Infolge Totalrevision des Gemeindegesetzes durch den Kanton GR sind die Gemeindeverfassungen bis spätestens Ende 2023 umfassend zu revidieren. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, sämtliche Gemeindegesetze zu revidieren. Für diese Gesetzesrevisionen soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Gemeindepräsidenten und zwei weiteren Mitgliedern eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Gemeindevorstand bei der Gesetzesrevision und hat eine beratende Funktion. Die Arbeitsgruppe wird gemäss geltendem Entschädigungsreglement entschädigt. Der Gemeindevorstand schlägt der Versammlung für die Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“ folgende Personen zur Wahl vor:

- Anja Stouten und Urban Mathis

Valentin Luzi stellt sich für die Wahl zur Verfügung. W. Bär-Bühler stellt den Antrag, diese Wahl ebenfalls schriftlich durchzuführen. Dem Antrag wird stattgegeben.

h) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“	Urban Mathis gewählt im 1. Wahlgang mit 53 Stimmen, absolutes Mehr 39 Stimmen
	Anja Stouten 1. Wahlgang: nicht gewählt mit 36 Stimmen, absolutes Mehr 39 Stimmen 2. Wahlgang: gewählt mit 32 Stimmen, relatives Mehr
	Valentin Luzi 1. Wahlgang: nicht gewählt mit 27 Stimmen, absolutes Mehr 39 Stimmen 2. Wahlgang: nicht gewählt mit 29 Stimmen, relatives Mehr

Infos des Präsidenten:

Weitere Amtsinhaber/Delegierte:

Gemeindepräsident:	Werner Bär-Bühler (gewählt bis Ende 2022)
Gemeinderäte:	Stephan Renkel und Cornelia Walter (gewählt bis Ende 2022)
Gemeinderatsstellvertreter:	Andreas Bardill (gewählt bis Ende 2022)
Geschäftsprüfungskommission:	Thomas Fausch (gewählt bis Ende 2022)
Geschäftsprüfungskommission Stellvertreter:	Walter Hartmann (gewählt bis Ende 2022)
1 Mitglied Baukommission:	Martin Schmid-Wiedmer (gewählt bis Ende 2022)
Delegierte Abwasserverband:	Viktor Zingg, Gustav Barbüda
1 Vorstandsmitglied Abwasserverband:	Stefan Renkel
1 Vertreter Gemeindevorstand Abwasserverband:	Werner Bär-Bühler
1 Mitglied im Schulrat FFJS:	Cornelia Walter
Brunnenmeister:	Hansandrea Gujan

Deponie:	Hans Zingg
Sitzbänke:	Urs Gansner
1 Delegierte GEVAG:	Stefan Renkel
Mitglied Regionalausschuss Region Prättigau/Davos:	Werner Bär-Bühler
Stiftungsrat Flury Stiftung:	Werner Bär-Bühler, Cornelia Walter

Der Präsident informiert über folgende aktuelle Themen:

Liegenschaften altes Schulhaus Jenaz und alte Kanzlei wie weiter: Es wird noch mit dem Verkauf zugewartet, da strategisch zuerst der gemeindeeigene Raumbedarf abgeklärt wird.

Kraftwerk Chlus: Die Chance für eine Realisation des Kraftwerks Chlus sind gross.

Das Konzept für die Sanierung der Gemeindestrassen steht und die Kostenschätzung beläuft sich auf Total CHF 3,5 Mio.

Die Gemeinde Jenaz hat einen Defibrillator angeschafft, Der Standort ist neben dem Eingang zur Mehrzweckhalle und der Defibrillator ist jederzeit zugänglich.

Voranschlag

10.07

3. **Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022**

15

Das Budget 2022 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 100% einen Gewinn von CHF 31'400.00 vor.

0 Allgemeine Verwaltung

Für die erste Etappe der Gesetzesrevision wurde der Posten „Löhne der Legislative“ erhöht.

1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit / Verteidigung

Der Beitrag an den Feuerwehrverband Mittelprättigau fällt infolge Anschaffungen (Atemschutzgeräte, Schlauchverleger Fahrzeug) etwas höher aus als im Vorjahr. Die amtlichen Schätzungen konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

2 Bildung

Bei den Schulaufwendungen wurden die Zahlen gemäss dem bereits genehmigten Budget 2021/22 des Schulverbandes FFJS übernommen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Gemeindevorstand hat für die Sanierung des Schwimmbades Fideris einen einmaligen Beitrag von CHF 17'300.- gesprochen. Als Gegenleistung erhalten die Jenazer Einwohner für die nächsten 10 Jahre den Einheimisch-Tarif.

4 Gesundheit

Die Zahlen basieren auf den Empfehlungen der Flury-Stiftung sowie einer Mischrechnung der letzten Jahre.

5 Soziale Sicherheit

Die wirtschaftliche Hilfe wurde aufgrund der aktuellen Zahlen budgetiert und ist abhängig von den effektiv ausbezahlten Leistungen.

6 Verkehr

Die ordentlichen Abschreibungen beim Werkdienst sind gegenüber dem Vorjahr höher, da der Restwert des Kommunalfahrzeuges „Muli“ auf 0 abgeschrieben wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurde im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Bei der Abwasserbeseitigung fällt der Betriebsbeitrag ARA etwas höher aus (Anschaffungen EDV/Diverses/GEP).

8 Volkswirtschaft

Die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Tourismus entsprechen in etwa den Zahlen des Vorjahresbudgets.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen basieren unter Berücksichtigung einer Reserve dem Durchschnitt der letzten Vorjahreszahlen sowie einer Empfehlung des Kantons. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Kantons fällt im 2022 um rund CHF 14'300.- tiefer aus.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 615'400.-- geplant:

Investitionsrechnung 2022			
	Aufwand	Ertrag	Nettoinvestition
Beitrag Regionale Schiessanlage Küblis	76'400		76'400
Sanierung Dorfstrassen 1. Etappe	240'000		240'000
Umbau Haltestelle "Altersheim"	165'000		165'000
Umbau Haltestelle "Rosengarten"	318'000		318'000
Investitionsbeitrag Kanton Haltestellen		268'000	-268'000
Anschlussgebühren Wasser		50'000	-50'000
Erneuerung Wasserversorgung	770'000		770'000
Investitionsbeitrag Kanton WV		580'000	-580'000
Anschlussgebühren Abwasser		56'000	-56'000
Total	1'569'400	954'000	615'400

Kenntnisnahme Finanzplanung 2022 – 2027

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden müssen die Gemeinden jährlich eine Finanzplanung erstellen, welche die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde erkennbar macht.

Der Präsident informiert, dass der Finanzplan zur Einsichtnahme aufliegt. Ein Exemplar kann bei Bedarf auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss 2022 bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

MILITÄR/SCHIESSWESEN

29.

4. Finanzierungsbeteiligung Um-/Neubau 300m Schiessanlage Küblis

16

Aufgrund der neuen Gesetzgebung darf ab 01.01.2021 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Der Gemeindevorstand und der Schützenvereinsvorstand haben beschlossen, den Schiessstand auf dem Sturmaboden aus Kostengründen nicht auf die neue Gesetzgebung umzurüsten und die Schiesspflicht ist ab 01.01.2021 beim Schiessstand in Küblis zu erfüllen.

An der Sitzung vom 24.06.2021 konnte der Schützenverein Rätikon den zuständigen Gemeindepräsidenten (Jenaz bis Klosters) eine zweckmässige Variante präsentieren und einigte sich für eine Finanzierungsmöglichkeit. Diese sieht im Grundsatz vor, dass sich die sieben Gemeinden (Conters, Fideris, Furna, Jenaz, Küblis, Luzein und Klosters) mit einem Beitrag von insgesamt CHF 600'000.- an den geschätzten Um-/Neubaukosten von CHF 850'000.- beteiligen. Der Restbetrag von CHF 250'000.- ist durch den Schützenverein Rätikon zu tragen.

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Jenaz beträgt CHF 76'428.-.

Der Gemeindevorstand hat sich für dieses Projekt ausgesprochen, unter dem Vorbehalt, dass die anderen sechs Gemeinden den Anträgen des Schützenvereins Rätikon ebenfalls zustimmen und der Kredit von CHF 76'428.- durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Jenaz genehmigt wird.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Finanzierungsbeteiligung von CHF 76'428.- für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis zu genehmigen, unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen sechs beteiligten Gemeinden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, mit einer Gegenstimme, die Finanzierungsbeteiligung von Fr 76'428.- für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis zu genehmigen, unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen sechs beteiligten Gemeinden.

5. Varia und Umfrage

17

UM erkundigt sich nach der Sanierung des Scheibenstandes Sturmaboden. Der Präsident orientiert, dass für die Sanierung eine Frist von «einer Generation» gewährt wird. Der Gemeindevorstand wartet mit der Sanierung, da die Gesetzeslage eventuell angepasst wird.

WS macht darauf aufmerksam, dass seines Erachtens die Gründeponie bald voll ist und dann nicht mehr genutzt werden kann. Dieses Anliegen wird der GV an einer Sitzung traktandieren.

VZ fragt, warum Elsarut als erste Etappe der Strassensanierungen in Angriff genommen wird und nicht die Kuhgasse. Der Präsident orientiert, dass die Etappe Elsarut die kleinste Tranche ist und im Jahr 2022 die Gemeinde bereits sehr hohe Kosten mit der Realisation der Bushaltestellen und des Alpwasserprojektes zu tragen hat.

WS findet es nicht gut, dass bei der Strassensanierung eine 10-Jahres Strategie gewählt wurde. Er fände es besser die Strassen innert kürzerer Zeit zu sanieren und dafür eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen. Der Präsident erklärt, dass der GV der Meinung ist, dass es für die einheimische Bevölkerung die bessere Lösung ist mit der Aufteilung auf mehrere Jahre.

GB erkundigt sich nach dem von ihm eingereichten Fragen in Sachen Sicherheit. Gemeinderat Stefan Renkel antwortet, dass die Schachtdeckel bei PK und bei der Bäckerei Vetsch ersetzt werden. Die restlichen Anliegen wird der GV bearbeiten.

HM macht darauf aufmerksam, dass bei der Sanierung der Strasse Elsarut auch die Sicht der Feuerwehr berücksichtigt werden sollte. Gemeinderat Stefan Renkel ist sich bewusst, dass die Kurve ein Problem darstellt. Der GV wird zu gegebener Zeit auf die Feuerwehr zugehen.

VZ fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die vielen Äste die auf der Gründeponie deponiert sind an einem anderen Ort zu lagern, zum Beispiel in der Au. Gemeinderat Hans Valär nimmt die Idee entgegen und wird dies abklären.

LL macht darauf aufmerksam, dass auswärtige Angehörige die Publikation der Gräberabrufe im Bezirksamtsblatt nicht mitbekommen. Gemeinderat Hans Valär erklärt, dass die Angehörigen kontaktiert werden, falls ein Grab nach der abgelaufenen Frist nicht geräumt ist.

HV fragt, ob es bekannt ist, dass bei ihm in der Kuhgasse der Wasserfluss schlecht ist und eventuell Luft im System ist. Dem Brunnenmeister Hansandrea Gujan ist nichts von einem Leck bekannt, er wird dies überprüfen.

UM bedankt sich bei WS für die wertvolle Mitarbeit während seiner langen Amtszeit als Mitglied der Baukommission. Der Präsident schliesst sich diesem Dank an.

VL wünscht, dass der Gemeindevorstand bei seiner Strategie für die Strassensanierungen die Möglichkeit einer Melioration nicht vergessen sollte. Er möchte eine Kostengegenüberstellung mit oder ohne Melioration. Der Präsident erklärt, dass der derzeitige Gemeindevorstand die Melioration vorerst ruhen lassen wird, da der Volkswille zu akzeptieren sei und die Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zur Krediterteilung für die Melioration sehr eindeutig

ablehnend ausgefallen ist. Zudem wurde eine Kostengegenüberstellung mit oder ohne Melioration dem Volk mehrmals vorgelegt.

LL bemängelt, dass die Geschirrmiete für das Geschirr der Mehrzweckhalle sehr teuer ist. Der Präsident erklärt, dass dies in der Gebührenordnung für die Benützung der Mehrzweckhalle so festgelegt wurde. Das Anliegen wird für die Überarbeitung dieser Gebührenordnung vorgemerkt.

Im Auftrag von BL fragt LL an, warum es nicht möglich ist eine Raumreservation in den gemeindeeigenen Liegenschaften kurzfristig zu tätigen. Der Präsident orientiert, dass die Raumreservations durch den Gemeindevorstand bewilligt werden und die Frist für die Einreichung der Traktanden jeweils der Donnerstag-Abend der Vorwoche ist. Am darauffolgenden Montag wird das Gesuch vom GV behandelt.

Dank

Gemeindepräsident Werner Bär dankt allen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2021. Ein Dank geht auch an die Versammlung für die Unterstützung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 14. Februar 2022 statt mit den vorgesehenen Traktanden Zonenplan-/Baugesetzrevision und Krediterteilung Strassensanierung Elsarut.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident

Die Aktuarin

.....
Werner Bär-Bühler

.....
i. V. Yvonne Hartmann-Vetsch